

Ein hinkendes System

Dringende Revision der freiwilligen AHV

Es wird behauptet, aus finanzpolitischen Gründen wolle der Bund die hochdefizitäre freiwillige AHV für *Auslandsschweizerinnen und -schweizer* revidieren (vgl. NZZ vom 7. 11. 97). In Tat und Wahrheit krankt diese Versicherung aber an ganz grundsätzlichen Mängeln, die behoben werden müssen: Während sich in der inländischen, obligatorischen AHV Einnahmen und Ausgaben nach wie vor ungefähr die Waage halten, kommt in der freiwilligen AHV auf drei Ausgabenfranken nur ein Beitragsfranken. Oder anders gesagt: Für dieselben Leistungen bezahlen in der freiwilligen AHV 50 Prozent der Versicherten nur den Minimalbeitrag (378 Franken pro Jahr) – in der obligatorischen AHV sind es gerade 7 Prozent. Und die Einkommenssituation der freiwillig Versicherten im Ausland kann von der Schweiz aus schlicht nicht kontrolliert werden. All dies heisst, dass die Auslandsschweizerinnen und -schweizer im Schnitt für sehr tiefe Beiträge, sozusagen auf Preisniveau des Auslands, eine Versicherung erhalten mit Leistungen auf Schweizer Topniveau. Da haben die obligatorisch Versicherten das Nachsehen.

Mit der Revision wären Ausländer in der Schweiz nicht bessergestellt als Schweizer im Ausland, wie behauptet wird. Heutzutage verfügen Schweizer in den meisten Gaststaaten über alle notwendigen Sozialversicherungen. In vielen Staaten sind sie zudem durch bilaterale Sozialversicherungsabkommen geschützt. Die freiwillige AHV verschafft ihnen zu äusserst günstigen Konditionen eine solide *Zusatzvorsorge*, sozusagen mit Staatsgarantie. Dieses *Privileg* haben die obligatorisch Versicherten in der Schweiz nicht, seien es nun Schweizer oder Ausländer. Die hängige Revision sieht vor, gezielt für Schweizer zu sorgen, die in Staaten leben, mit welchen die Schweiz *kein Sozialversicherungsabkommen* hat. Hinter der zeitlichen Beschränkung steckt die Idee, gezielt etwas für jene Leute zu tun, die noch stärkere Bande zur Schweiz pflegen.

Wenn gesagt wird, da hätten Auslandsschweizer jahrelang AHV-Beiträge bezahlt und mit der Revision der freiwilligen AHV entledige sich der Bund seiner ursprünglichen Pflichten ihnen gegenüber, so stimmt dies nicht. Ihre durch Beiträge erworbenen (Leistungs-)Rechte bleiben ihnen voll erhalten, die Beiträge sind keineswegs «verloren». Das Parlament hat dem Bundesrat und der Verwaltung aus diesen Gründen den klaren Auftrag erteilt, die freiwillige AHV zu revidieren. Zurzeit wird beim Bundesrat geprüft, inwiefern dabei berechnete Anliegen der Auslandsschweizer berücksichtigt werden können. Die Zeiten, als Leute aus der Schweiz ins ausländische Elend auswanderten, sind im grossen ganzen vorbei. Und die Top-Versicherung kann es nicht mehr zum privilegiert tieferen Preis geben.

Otto Piller

Direktor

des Bundesamts für Sozialversicherung